
Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) | Protokoll

Datum: 02. März 2016
Uhrzeit: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Ort: Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)
Grundschötteler Straße 40
58300 Wetter (Ruhr)
Teilnehmer: Martin Philippi, FTB
Gerold Kalkowski, pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Am 10. Februar 2016 hat im Dorf Neukirchen eine Begehung der Hochstraße durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Neukirchen-Vluyn, des Planungsbüros pp als und des VDK stattgefunden. Ziel war, die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu benennen und möglichst die Lösungen festzulegen. Wesentliche Fragen konnten vor Ort nicht eindeutig beantwortet werden.

Nach der Begehung hat sich Herr Klaus Oesterwind vom VDK, einer der Teilnehmer der Begehung, telefonisch an Herrn Philippi vom Forschungsinstitut Technologie und Behinderung mit ungeklärten Fragen gewandt. Die aufgeworfenen Fragen konnten nur sehr allgemein beantwortet werden, da Herr Philippi die Örtlichkeit nicht kennt und er keine Planunterlagen zur Verfügung hatte.

Bei einem weiteren Abstimmungsgespräch in Neukirchen-Vluyn wurde festgelegt, dass Herr Kalkowski mit Herrn Philippi Kontakt aufnimmt, um mit ihm die Belange der Barrierefreiheit am Plan zu besprechen. Der Termin hat am 02.03.2016 in Wetter (Ruhr) stattgefunden.

Herrn Philippi wurden die Entwurfsgedanken anhand der Lagepläne im Maßstab 1:500 und 1:250 erläutert.

- Herr Philippi hatte schon in seiner Email an Herrn Oesterwind geschrieben: *„Auch ein taktiler (tastbarer) Kontrast zwischen zwei unterschiedlichen Pflasterungen ist als Orientierungshilfe geeignet. Das Pflaster muss an der Oberfläche flach und fugenarm verlegt sein.“* Insofern konnte Herr Philippi der Vorstellung, das Traufpflaster als Orientierungshilfe zu verwenden, gut folgen. Als Vorrangroute soll der westliche Traufstreifen Verwendung finden. Dieser Weg ist freizuhalten von baulichen Hindernissen, wie Leuchten etc.
- Herr Philippi war der Meinung, dass der Leuchtdichtekontrast des Blaubasaltplasters zur Flächenpflasterung ausreichend groß (über einem Wert von $k = 0,4$) sein muss, möglichst sollte er geprüft werden.
- Die Pflasterung in der Fläche soll möglichst fugenarm und glatt verlegt sein. Herr Philippi hat zur Kenntnis genommen, dass wir beabsichtigen, die Fläche mit Formaten 20/30 und 20/20 diagonal zu verlegen.

- Herr Philippi weist darauf hin, dass ein System zur Führung blinder und sehbehinderter Menschen Anfang und Ende haben muss. Insofern empfiehlt er, an allen „Zugängen“ zur Hochstraße einen mindestens 90 cm breiten Auffangstreifen anzulegen. Der Auffangstreifen könne auch aus Blauba-salt-Kleinpflaster hergestellt werden.
- Zum Hinweis auf seitlich gelegene Ziele und zum Queren von Strecken, die nicht vom Blauba-salt-Traufpflaster begleitet werden, werden 90 cm x 60 cm große Auffindestreifen oder Abzweigfelder mit Rippenstruktur verwendet. Die Rippenstruktur weist in Querungsrichtung. Die Felder können auch schräg angebracht werden, wenn die Felder der gegenüberliegenden Seiten senkrecht zueinander stehen.

Die möglichen Abzweigfelder wurden vor Ort in einen Plan skizziert. Die Skizzen sind in den Lageplan übertragen worden, der dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgendes:

- Am nördlichen Zugang zur Hochstraße werden blinde und sehbehinderte Menschen von der Gartenstraße kommend auf der nördlichen Seite der Parkplatzanlage an einem Rasenkantenstein entlang geführt. Die südliche Seite könnte durch parkende Autos der Bewohner Hochstraße 26 ver-stellt sein. Ein Abzweigfeld an der östlichen Seite der Parkplatzanlage gibt den Hinweis auf die weitere Führung. Diesen Weg nehmen auch die Menschen, die aus der nördlichen Hochstraße kommen und die sich an dem abschließenden Auffindestreifen orientieren. Die Zufahrt zur Park-platzanlage wird ohne Auffindestreifen oder Abzweigfeld gequert.
- Der Zugang zum Therapiezentrum soll nicht markiert werden. Blinde Menschen, die sich ausken-nen, erkennen den Zugang an der veränderten Akustik.
- Im Zugangsbereich zur Kirche wird ein Abzweigfeld vorgesehen. Blinde und sehbehinderte Men-schen finden das gegenüberliegende Abzweigfeld am Basaltstreifen, der die ehemalige Friedhofs-mauer nachzeichnet. Dieser Basaltstreifen dient der Führung bis zur Eingangstreppe zur Kirche.
- Die Kirchentreppe ist mit dunkelgrauen bis schwarzen Platten belegt und steht im hellen Flächen-pflaster. Sie ist somit gut für sehbehinderte Menschen zu erkennen.
- Vor der Kirchentreppe soll kein Aufmerksamkeitsfeld mit Noppenstruktur vorgesehen werden.
- Die Verknüpfung mit der Bruchstraße weist einige Probleme auf. Gute Orientierung und Sicherheit hätte man, wenn man sich auf dem nördlichen Gehweg oberhalb der Baumreihe und dann an der Kirche entlang bewegen würde. Dieser Weg wird aber in die parkenden Autos auf dem Kirchplatz geführt und er würde mit der Fahrradabstellanlage kollidieren. Außerdem müsste man auf dem Weg in die Lindenstraße einen Umweg gehen. Der Weg auf der südlichen Bruchstraße entlang der Hauskante weist mehrere Engstellen durch die Baumbeete auf, bei den Garagen hinter Haus Nr. 11 bildet zusätzlich ein Briefkasten ein Hindernis. Diese Situation sollte langfristig überdacht werden. Bei Reduzierung der Fahrbahnbreite und Einrichtung eines Einbahnverkehrs wäre es gut möglich, blinde und sehbehinderte Menschen zwischen heutiger Rinne und den Baumbeeten zu führen. In jedem Fall sollte der Briefkasten umgehängt werden. Die geplanten Leuchten -wie auch alle ande-ren baulichen Hindernisse- müssen einen Abstand von mindestens 50 cm zum Leitstreifen (Trauf-streifen) haben. Herr Philippi schlägt vor, wegen der Engstelle mit dem Baum die Breite des Traufstreifens in der Bruchstraße zu verringern. Blinde und sehbehinderte Menschen werden vor dem Eingang zu Haus Nr. 11 auf die westliche Hochstraße geführt.

- Im nördlichen Eckbereich Lindenstraße/ Hochstraße im Bereich der Außengastronomie schlägt Herr Philippi vor, den Traufstreifen um die Außengastronomie zu führen, um Konflikte zu vermeiden.
- Lindenstraße und Bruchstraße werden durch einen 90 cm breiten Auffangstreifen „abgeschlossen“
- Im Bereich zum Missionshof soll der nächste Abzweig kenntlich gemacht werden, der zur Bücherei führt. Die Führung im Missionshof an den Gebäudekanten entlang ist problematisch. Nördlich gibt es eine Außengastronomie, südlich Spielgeräte, eine Spielpumpe, eine Bank und Leuchten. Der Vorschlag, die Führung mitten über den Missionshof vorzunehmen, wird als gute Lösung angesehen, allerdings sollte die Führung nicht durch einen Basaltstreifen erfolgen, um das bekannte Prinzip des Traufstreifens nicht zu verunklaren. Da ohnehin eine Entwässerung in der Mitte der Fläche benötigt wird, schlägt Herr Philippi vor, eine Längsrinne mit einem Graugussrost in Rippenstruktur vorzusehen.
- Im Eckbereich zwischen dem Zugang zu Kaisers Parkplatz und der Hochstraße gibt Herr Philippi zu bedenken, dass dieser Weg nur schwer begehbar ist, wenn dort eine Außengastronomie oder Warenauslagen den Weg versperren. Auch hier würde er vorschlagen, den Traufstreifen um diese Fläche zu führen.
- Die Zugänge zu Kaisers Parkplatz, zum Spielplatz und am südlichen Eingang zur Hochstraße werden durch einen 90 cm breiten Auffangstreifen „geschlossen“

Dortmund, 08. März 2016

Gerold Kalkowski